



Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation
Abteilung Allgemeine Bildung
und Bildungszusammenarbeit
Effingerstrasse 27
3003 Bern

Bern, 14. Februar 2013

**Totalrevision des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über Beiträge
an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien und Studiendarlehen
im tertiären Bildungsbereich (Ausbildungsbeitragsgesetz);
Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Vernehmlassung zur Totalrevision des Ausbildungsbeitragsgesetzes haben Sie die Grüne Partei zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage äussern zu können.

Die Grünen freuen sich, dass mit dem Entwurf für ein neues Ausbildungsbeitragsgesetz der Handlungsbedarf bei der Chancengleichheit im höheren Bildungswesen erkannt und ein zentrales Anliegen der auch von den Grünen unterstützten Stipendieninitiative aufgenommen wird. Wie die Initiantinnen und Initianten sind die Grünen der Ansicht, dass der Zugang zu den Hochschulen unabhängig von den finanziellen Mitteln und vom Kanton gewährleistet sein soll.

Die vorgeschlagenen Änderungen des geltenden Systems der Ausbildungsbeiträge tragen jedoch aus Sicht der Grünen wenig zur Erreichung dieses Ziels bei. Das neue Modell für die Verteilung der Beiträge des Bundes an die Kantone soll sich künftig gemäss Vernehmlassungsvorlage nicht mehr pauschal an der Grösse der Wohnbevölkerung, sondern an den finanziellen Aufwendungen der Kantone orientieren.

Zwar kann dieses leistungsorientierte Modell dazu führen, dass einige Kantone ihr Engagement im Ausbildungsbeitragswesen für den tertiären Bildungsbereich erhöhen – etwa durch höhere Beiträge oder durch eine Vergrößerung des Kreises des Beitragsberechtigten. Es bestehen jedoch lediglich formelle Vorgaben für die Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge, welche nicht genügen, ein weiteres Auseinanderdriften der Kantone zu verhindern. Vielmehr ist daher zu befürchten, dass das neue System die kantonalen Unterschiede noch verstärkt: jene die viel leisten bekommen mehr und können das Ausbildungsbeitragswesen ausbauen. Jene die wenig leisten, erhalten dagegen keinen Anreiz, ihre Politik zu ändern.

Aus diesem Grund fordern die Grünen, dass neben den formellen Vorgaben im Sinne eines Setzens von Mindeststandards auch materielle Vorgaben für die Harmonisierung des Ausbildungsbeitragswesens festgelegt werden. Dazu gehört der Grundsatz, wonach sich die individuellen Beiträge am minimalen Lebensstandard orientieren, wie dies auch die Stipendieninitiative verlangt.

Anders als im erläuternden Bericht interpretieren die Grünen in Übereinstimmung mit den Initiantinnen und Initianten diesen Grundsatz nicht als eine Abkehr vom System der subsidiären Zuschüsse, denn es versteht sich von selbst, dass Ausbildungsbeiträge immer unter Berücksichtigung des finanziellen Hintergrunds der sich ausbildenden Person bemessen werden müssen.

Dem Verzicht auf eine materielle Harmonisierung stehen im Vernehmlassungsentwurf Beschränkungen bei der Gewährung von Ausbildungsbeiträgen gegenüber, wie die Festlegung eines minimalen Maximalalters von 35 Jahren. Zwar können die Kantone weiterhin höhere oder gar keine Alterslimiten festlegen. Die Definition eines Höchstalters kann jedoch auch zu einer „verschlechternden“ Harmonisierung führen, wenn Kantone, die bislang höhere Limiten hatten, diese auf 35 Jahre senken. Weitere Bestimmungen, welche die Nutzung des tertiären Bildungsangebot einschränken und dem oben genannten Zweck der Chancengleichheit widersprechen, betreffen etwa die Vorschriften, wonach nur die kostengünstigste Ausbildung berücksichtigt wird und private Angebote ausgeschlossen sind.

Abschliessend stellen wir kritisch fest, dass sich der Bund seit den 1990er Jahren sukzessive aus dem Ausbildungsbeitragswesen zurückgezogen und das Feld den Kantonen überlassen hat. Parallel dazu gelingt es jedoch den Kantonen nicht, ein tragfähiges und tatsächlich harmonisierendes Konkordat zu schaffen. Hier liegen die strukturellen Ursachen für den „Stipendienföderalismus“, der dazu führt, dass Beiträge an die höhere Ausbildung davon abhängen, in welche Kanton jemand wohnt. Der vorliegende Gesetzesentwurf genügt nicht, dieses Problem zu lösen.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen wohlwollend zu prüfen und die Vorlage entsprechend anzupassen. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Regula Rytz
Co-Präsidentin



Urs Scheuss
Fachsekretär